

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**

**Welche Hilfen und Entschädigungen erhielten und erhalten die Opfer und ihre Hinterbliebenen des Geiseldramas von Gladbeck?**

Das „Gladbecker Geiseldrama“ zählt zu den erschütterndsten Kriminalfällen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Am 16. August 1988 überfielen die Kriminellen Hans-Jürgen Rösner und Dieter Degowski eine Filiale der Deutschen Bank in Gladbeck (NRW) und nahmen zwei Bankangestellte als Geiseln. Auf ihrer mehrtägigen Flucht zusammen mit Rösners Freundin Marion Löblich erreichte die Bande mit ihren Geiseln am 17. August Bremen. Hier brachte das kriminelle Trio im Stadtteil Huckelriede einen Linienbus der Bremer Straßenbahn AG mit 32 Fahrgästen in seine Gewalt. Während der sich zuspitzenden Ereignisse kam es im weiteren Verlauf zu einer folgenschweren Eskalation: An der Autobahnraststätte Grundbergsee erschoss der Geiselnehmer Degowski den 14-jährigen Emanuele De Giorgi, der seine 9-jährige Schwester schützen wollte. Auslöser für diese Tat war die zuvor erfolgte Festnahme Löblichs durch zwei bremische MEK-Beamte. Tragischerweise verunglückte zudem der 31-jährige Polizeiobermeister Ingo Hagen tödlich, als er auf dem Weg zur Raststätte in einen Verkehrsunfall verwickelt worden war. Darüber hinaus war eine der Geiseln, die 18-jährige Silke Bischoff, auf der Autobahn 3 bei Bad Honnef durch einen der Geiselnehmer erschossen worden.

Ein am 26. August 1988 von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss stellte in seinem späteren Untersuchungsbericht ein eklatantes Versagen der Bremer Behörden bei diesem Polizeieinsatz fest. Aus dem Abschlussbericht vom 27.10.1989 geht hervor: *„Der Untersuchungsausschuss hat gravierende, zum Teil erschreckende Führungsmängel im Bereich der Polizei bei der Bewältigung der Geiselnahme vom 17.08.1988 feststellen müssen, die sowohl auf persönliches Versagen einzelner - insbesondere Führungsbeamter - als auch auf erhebliche strukturelle Mängel im Stadt- und Polizeiamt zurückzuführen sind“* (Quelle: PUA- Abschlussbericht, Drs. 12/667, Seite 122).

Im November 1988 trat dann letztlich der damalige Bremer Innensenator Bernd Meyer (SPD) wegen der offensichtlichen Polizeipannen beim „Gladbecker Geiseldrama“ zurück und übernahm damit die Verantwortung für das fehlerhafte Handeln.

Für die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ist es von besonderer Bedeutung, dass Opfer von Straftaten, insbesondere wenn sie zudem im Zusammenhang mit Behördenversagen stehen, eine ausreichende Fürsorge des Staates erfahren. Denn Ziel muss es sein, den erlittenen Schaden möglichst zu lindern und das verloren gegangene Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Hilfeangebote hatte der Bremer Senat seinerzeit den Opfern oder ihren Angehörigen unterbreitet, insbesondere in Bezug auf psychologische Betreuung oder Opferhilfe?
2. Welche konkreten Hilfeangebote stehen den Opfern oder ihren Angehörigen derzeit noch zur Verfügung, insbesondere bei eventuellen Traumafolgestörungen?
3. Welche konkreten Kontaktregelungen bestehen aktuell zwischen Senat und den Opfern bzw. deren Hinterbliebenen des Gladbecker Geiseldramas - und sofern diese bestehen, wie regelmäßig erfolgt ein Austausch?
4. Geht ein Austausch aktiv von den Bremer Behörden aus oder lediglich auf Initiative der Opfer bzw. deren Hinterbliebene?
5. Bei welcher senatorischen Behörde ist die „Kontaktstelle“ für die Opfer und Hinterbliebenen angesiedelt und wer kümmert sich konkret um diese Betreuung?
6. Hat das Land Bremen Entschädigungszahlungen oder Schadensersatz an die Opfer des Geiseldramas von Gladbeck oder deren Familienangehörige geleistet? Falls ja, in wie vielen Fällen, in welcher Höhe (einmalig oder fortlaufend) und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese Zahlungen?
7. Sofern keine Entschädigungen gezahlt wurden: Welche Gründe lagen hierfür vor?

**Beschlussempfehlung:**

Jan Timke, Andre Minne und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND